

Widmung von Teilflächen der Straße Behringweg in Köln-Pesch

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung am 09.12.2021 beschlossen, ein Teilstück der Straße Behringweg vor den Hausgrundstücken Behringweg 57-71 (Gemarkung Esch, Flur 3, Teilstücke aus Flurstücken 1648 und 1651) gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Anliegerverkehr zu widmen.

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat weiterhin in ihrer Sitzung am 09.12.2021 beschlossen, ein Teilstück der Straße Behringweg von Behringweg 17 bis ca. 18 m südlich des Hausgrundstücks Behringweg 1 (Gemarkung Esch, Flur 3, Teilstück aus Flurstück 1652) gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung zu widmen.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Pläne, aus denen die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, sind dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 61,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan Behringweg Teil 2
Gemarkung Esch, Flur 3, Teilstück aus Flurstück 1652

